

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aktueller Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 1. Kapitel

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 2303/2014-2020; Drucksachen-Nr. 3118/2014-2020;
 Drucksachen-Nr. 4069/2014-2020 (nur FiPa), Drucksachen-Nr. 5225/2014-2020;
 Drucksachen-Nr. 7620/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Die beiden am 28.04.2016 im Rat beschlossenen Maßnahmen „Lärmbekämpfung Apfelstraße zwischen Sudbrackstraße und Westerfeldstraße“ sowie „Ausbau des Radverkehrsprojektes an der Herforder Straße zwischen Nahariyastraße und Beckhausstraße“ werden innerhalb des gesetzlichen Zeitrahmens für die Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) nicht mehr umgesetzt. Die dadurch freiwerdenden Fördermittel sind für andere Maßnahmen einzusetzen.
2. Die Mittel in Höhe von insgesamt 1,81 Mio. Euro werden entsprechend nachfolgender Prioritätenliste eingesetzt für die
 - a. Finanzierung eines neuen Radfahrstreifens auf dem Stadtring
 - b. Kompensation von Mehrkosten von bereits beschlossenen Maßnahmen, aktuell bei den Straßenbaumaßnahmen „Beckhausstraße“ (+ 106.330,78 €) und „Schloßhofstraße“ (+ 379.080 €),
 - c. Finanzierung von neuen Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Universitätsstraße (+ 158.000 €), im Ravensberger Park (+ 92.000 €) und in Fußgängertunneln (+ 122.000 €), sowie für die
 - d. Finanzierung von neuen Maßnahmen zur Sanierung der Straßen Twellbachtal, Beckendorfstraße, Jöllenbecker Straße und Oldentruper Straße.

3. Sollten durch weitere Kosteneinsparungen und/ oder fehlende Umsetzungsmöglichkeiten von Maßnahmen zusätzliche Fördergelder frei werden, sollen diese für die Maßnahmen „Energetische Dachsanierung an der Realschule Senne“ und „Energetische Dachsanierung an der Sporthalle Senne“ verwendet werden.

Begründung:

Im Juni 2015 wurde auf Bundesebene das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG -) verabschiedet, das den Bundesländern ein Sondervermögen von 3,5 Mrd. € zur Förderung kommunaler Investitionen in den Förderbereichen Bildung und Infrastruktur zur Verfügung stellt. Das Land NRW hat davon rd. 1,12 Mrd. € erhalten, der Anteil der Stadt Bielefeld beträgt rd. 27,5 Mio. €.

Sämtliche Fördermittel wurden bereits durch die Beschlüsse des Rates der Stadt vom 12.11.2015, 08.11.2017 und 06.12.2018 mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt, so dass die Mittel aus dem KInvFG grundsätzlich ausgeschöpft waren. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2020 baulich umgesetzt und im Jahr 2021 abgerechnet werden.

Gem. der o.g. Ratsbeschlüsse soll die Apfelstraße zwischen der Sudbrack- und der Westerfeldstraße lärmsaniert werden. Hierzu sind Fördergelder in Höhe von 1,27 Mio. Euro eingeplant. Weiterhin ist für ein Radwegeprojekt an der Herforder Straße zwischen Nahariyastraße und Beckhausstraße ein Fördervolumen in Höhe von 540.000 € vorgesehen. Eine Umsetzung innerhalb des Förderzeitraumes des KInvFG ist nicht mehr möglich, da beide Maßnahmen im Hinblick auf die aktuell vom Rat beschlossene Mobilitätsstrategie neu überplant und politisch beraten werden müssen. Eine spätere Umsetzung und Finanzierung ist über Entflechtungsgesetz bzw. einer entsprechenden Nachfolgeregelung vorgesehen.

Weiterhin wird die Umsetzung der Maßnahmen „Aßbachgrünzug“ und „Grünes Band“ aktuell eng mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt. Das Land NRW prüft dazu beide Maßnahmen auf die Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen des KInvFG. Der ursprünglich angenommene städtebauliche Bezug wird von Seiten des Landes NRW inzwischen kritisch gesehen. Um eventuellen Rückforderungsansprüchen des Zuschussgebers vorzubeugen, ist für den Fall, dass die Fördervoraussetzungen nicht zweifelsfrei erfüllt werden, von einer Inanspruchnahme der Mittel aus dem KInvFG abzusehen und eine alternative Finanzierung sicherzustellen.

Aufgrund des fortschreitenden Förderzeitraumes ist die fristgemäße Verwendung der Fördermittel bis Ende des Jahres 2020 sicherzustellen. Hierzu soll nunmehr mit freiwerdenden Fördergeldern in folgender Reihenfolge verfahren werden:

1. Freiwerdende Fördergelder sollen grundsätzlich zur Kompensation von Mehrkosten von bereits beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes genutzt werden. Dieses trifft aktuell auf die Straßenbaumaßnahmen „Beckhausstraße“ (+ 106.330,78 €) und „Schloßhofstraße“ (+ 379.080 €) zu.

2. Weitere freiwerdende Fördergelder werden zur Finanzierung des Radfahrstreifens auf dem Stadtring (540.000,00 €), der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Universitätsstraße (158.000 €), im Ravensberger Park (92.000 €) sowie in Fußgängertunneln (122.000 €) verwendet. Hierbei handelt es sich um neue Maßnahmen.

3. Darüber hinaus freibleibende Fördergelder können am Ende des Förderzeitraumes für

bereits abgeschlossene Maßnahmen der Straßensanierungen (Twellbachtal 418.000 €, Beckendorfstraße 128.000 €, Jöllenbecker Straße 198.000 €, Oldentruper Straße 162.000 €) verwendet werden.

4. Für den Fall, dass weitere Maßnahmen nicht umsetzbar sind oder sich insgesamt Kosteneinsparungen verzeichnen lassen, sollen die Maßnahmen „Energetische Dachsanierung an der Realschule Senne“ und „Energetische Dachsanierung an der Sporthalle Senne“ über Mittel des KInvFG gefördert werden.

Dem Gesetzeszweck, den kommunalen Haushalt zu entlasten, wird mit dieser Vorgehensweise genüge getragen. Nach heutigem Stand ist zu erwarten, dass alle aufgeführten Maßnahmen bis Ende 2020 umgesetzt werden können.

Eine Übersicht über den Umsetzungsstand der städtischen Maßnahmen befindet sich in der Anlage.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss
i.V. Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.